

VORLAGE Trennungsvereinbarung

Trennungsvereinbarung

zwischen

(Vorname + Name),
(Adresse, PLZ + Ort)

und

(Vorname + Name),
(Adresse, PLZ + Ort)

- 1) Die Ehegatten stellen fest, dass ihr gemeinsamer Haushalt seit (Datum) aufgehoben ist *oder* den Parteien sei die Aufhebung des gemeinsamen ehelichen Haushaltes auf unbestimmte Zeit *oder* bis (Datum bis wann die Ehegatten getrennt voneinander leben möchten) zu bewilligen.
2. Die eheliche Wohnung am, (Adresse, PLZ und Ort) ist für die Dauer des Getrenntlebens der/dem Ehefrau/Ehemann zu alleinigem Nutzen und Gebrauch zuzuweisen.
3. Das Mobilium und Inventar der ehelichen Wohnung ist während der Dauer des Getrenntlebens der/dem Ehefrau/Ehemann (*und evtl.* den Kindern) zu alleinigem Nutzen und Gebrauch zuzuweisen.
4. Das/Die gemeinsame/n Kind/er der Parteien, (Name/n des/r Kindes/r), geb. (Geburtsdatum des/r Kindes/r), ist/sind für die Dauer des Getrenntlebens der/dem Ehefrau/Ehemann zur Pflege und Erziehung zuzuweisen.
5. Die/Der Ehefrau/Ehemann ist berechtigt, ihr/e oder sein/e Kind/er (Name/n des/r Kindes/r)* jedes erste und dritte Wochenende eines jeden Monats von Samstag, 09.00 Uhr bis Sonntag, 19.00 Uhr, auf eigene Kosten zu sich auf Besuch zu nehmen.

Die/Der Ehefrau/Ehemann ist überdies berechtigt, ihr/e oder sein/e Kind/er (Name/n des/r Kindes/r)* alljährlich während zwei Wochen auf eigene Kosten zu sich oder mit sich

in die Ferien zu nehmen. Die Ausübung des Ferienbesuchsrechts ist der/dem Ehefrau/Ehemann mindestens 2 Monate im Voraus mitzuteilen.

Ein weiter gehendes und/oder anders lautendes Besuchs- und Ferienbesuchsrecht behalten sich die Parteien unter Rücksichtnahme auf die Kindesinteressen vor.

(Besuchs- bzw. Ferienbesuchsrecht; dies wäre eine Variante; kann aber von der Parteien in der Auswahl der Wochenenden, evtl. noch zusätzliche Feiertage, Anzahl der Ferienwochen, der Zeit etc. anders formuliert werden.)

** (Auch hier alle Kinder mit Name auführen.)*

6. Für die Dauer der Aufhebung des gemeinsamen Haushalts hat die/der Ehefrau/Ehemann nachfolgende monatliche, jeweils auf den Ersten eines jeden Monats zahlbare und bei Verfall zu 5 % verzinsliche Unterhaltsbeiträge von Fr. (Betrag) zu bezahlen:
- für das/die Kind/er Fr.
zuzüglich gesetzliche oder vertragliche Kinderzulagen
 - für die/der Ehefrau/Ehemann Fr.
7. Die Ehegatten informieren die Steuerbehörden ihrer Wohngemeinde/n umgehend über die Tatsache der Trennung, verbunden mit dem Antrag, ihnen ab sofort getrennte Ratenrechnungen zuzustellen.
8. Die Gerichtskosten werden von beiden Parteien je hälftig getragen oder die Gerichtskosten werden von der/vom Ehefrau/Ehemann getragen.

..... (Ort), (Datum)

..... (Ort), (Datum)

(Vor- + Name der/s Ehefrau/Ehemann)

(Vor- + Name der/s Ehefrau/Ehemann)

Beilagenverzeichnis zum Gesuch:

1. Familienausweis
2. Lohnausweis
3. Mietvertrag vom ...
4. Krankenkassenprämie/n ...
5. ...
6. ...

Eingaben und Beilagen sind in je einem Exemplar für das Gericht und für jede Gegenpartei einzureichen. Andernfalls werden die entsprechenden Kopien durch das Gericht angefertigt, wobei die Kosten von Fr. 1.30 pro Seite in Rechnung gestellt werden können.